

Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Softwareanwendung 360° Patient Pathways

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für die Nutzung der Softwareanwendung 360° Patient Pathways (im folgenden auch Anwendung genannt) der Firma 360° Medical GmbH, Johanne-Reitze-Weg 2, 22337 Hamburg (im folgenden auch 360° Medical genannt). Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern die 360° Medical ihrer Geltung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

Der Kunde kann diese AGBs jederzeit unter www.360gradmedical.de/AGB360GradMedicalOkt2013.pdf abrufen und speichern.

§ 1 Vertragsschluss und Vertragsdauer

1. Der Vertrag über Leistungen von 360° Medical kommt zustande durch den Zugang der Annahmeerklärung eines schriftlichen Angebotes von 360° Medical.
2. Dieser Vertrag kann jeweils zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsabschluss.
3. Sollten Gründe eintreten, die die Fortsetzung der Zusammenarbeit unzumutbar machen, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht.

§ 2 Bereitstellung von Anwendung und Speicherplatz für Anwendungsdaten

1. 360° Medical hält unmittelbar nach Vertragsschluss auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (auch Server genannt) die Anwendung in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
 - a. Die Leistungsbeschreibung (beschrieben in dem jeweils aktuellen Nutzerhandbuch) ist jedem Angebot zugefügt und ist Vertragsbestandteil.
 - b. Die Anwendungsdaten werden auf dem Server kalendertäglich gesichert.
 - c. Übergabepunkt für die Anwendung und die Anwendungsdaten ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums der 360° Medical.
2. Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Anwendung sind in dem Nutzerhandbuch in dem Abschnitt „technische Voraussetzungen“ beschrieben.

§ 3 Technische Verfügbarkeit der Anwendung und des Zugriffs auf die Anwendungsdaten

1. 360° Medical schuldet die Verfügbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt (§2 1d)). Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten. Der geschuldete Funktionsumfang der Anwendung wird in dem jeweils aktuellen Nutzungshandbuch beschrieben (siehe §2 1a).
2. Ein Mangel der Anwendung liegt vor, wenn die Anwendung bei vertragsgemäßem Einsatz die vertraglich festgelegten Funktionen nicht erbringt. Ein Mangel im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor, wenn die Störung durch unsachgemäße Behandlung der Anwendung hervorgerufen wurde.
3. Ein Mangel der Dokumentation liegt vor, wenn ein mit Grundkenntnissen in der Nutzung der Anwendung ausgestatteter Nutzer sich mit Hilfe der Dokumentation die Bedienung einzelner Funktionen nicht mit zumutbarem Aufwand erschließen oder auftretende Probleme nicht mit zumutbarem Aufwand lösen kann. Die Dokumentation ist dafür ausgelegt, dem Nutzer die Verwendung der Anwendung zu erklären.

§ 4 Nutzungsrechte des Kunden an der Softwareanwendung

1. Zur Nutzung der Anwendung erhält der Kunde Zugänge an der Softwareanwendung. Der Kunde erhält bis zu drei Administratoren-Accounts. Die Namen der Administratoren sind der 360° Medical namentlich eindeutig mitzuteilen. Die 360° Medical hält auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage

- (auch Server genannt) die Softwareanwendung in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
2. Der Kunde ist berechtigt die Anwendung nur für die im Nutzerhandbuch beschriebenen Nutzungszweck zu nutzen.
 3. Der Kunde ist berechtigt, die Softwareanwendung selbst und durch seine Angestellten oder durch Angestellte von nutzungsberechtigten Institutionen zu nutzen. Sollte die Anwendung in einem Verbund genutzt werden, müssen alle nutzungsberechtigten Institutionen ausdrücklich in dem zugrundeliegenden Angebot der 360° Medical genannt werden.
 4. Der Kunde ist berechtigt, Nutzer selbst über die Administratorenfunktion anzulegen.
 5. Berechtigte Nutzer dürfen Ihre Zugangsdaten nicht Dritten zugänglich machen oder eine Nutzung dieser Zugangsdaten durch Dritte billigend in Kauf nehmen.
 6. Soweit 360° Medical den Mitarbeitern des Kunden selbst gewählte Zugangsdaten (z.B. Kennwörter) übermittelt, sind diese von den Mitarbeitern unverzüglich in nur ihm bekannte Zugangsdaten zu ändern.
 7. Dem Kunden steht ein Speichervolumen von insgesamt 10 GB zur Verfügung.
 8. Der Kunde erhält an der Softwareanwendung ein einfaches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen:
 - a. Eine Überlassung der Softwareanwendung an den Kunden erfolgt nicht. Die Eigentumsrechte sowie alle Urheberrechte an der Software bleiben bei der 360° Medical. Der Kunde darf die Softwareanwendung nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen.
 - b. Die von der 360° Medical in der Softwareanwendung bereitgestellten Anwendungsdaten (z.B. Patientenpfade) sind Eigentum der 360° Medical. Diese dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
 - c. Die dem Kunden übergebenen Unterlagen sowie in der Softwareanwendung selbst enthaltene Unterlagen (z.B. Dokumentationen, Pfade) gelten als vertraulich, sofern sie nicht öffentlich zugänglich sind. Ihr Inhalt darf ohne schriftliche Zustimmung von 360° Medical nicht offenbart oder an Dritte weitergegeben werden.
 - d. Die während der Verwendung der Software von dem Kunden erzeugten Inhalte (Pfade, Dokumente) bleiben Eigentum des Kunden und stehen im Nutzungsrecht des Kunden. 360° Medical wird diese Inhalte als vertraulich behandeln und in keinem Fall an Dritte weitergeben. Beim Auslaufen des Vertrages können diese Daten jedoch nach einer Frist von 6 Monaten von der 360° Medical gelöscht werden.
 - e. Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an der Softwareanwendung vorzunehmen. Er ist insbesondere nicht berechtigt, ihre Funktionsweise im Wege des sog. reverse engineering zu untersuchen, zu decompilieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen und/oder als Grundlage für die Erstellung eigener Softwareprogramme zu verwenden.
 - f. Sofern 360° Medical während der Laufzeit neue Versionen im Hinblick auf die Softwareanwendung vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.
 - g. Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Softwareanwendung ohne schriftliche Erlaubnis seitens 360° Medical über den vereinbarten Umfang hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Softwareanwendung Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Softwareanwendung zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

§ 5 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

1. Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung umfassen:
 - a. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Softwareanwendung durch Unbefugte zu verhindern. Dies ist insbesondere eine sichere und in regelmäßigen Abständen wechselnde Passwortwahl.

- b. Soweit 360° Medical dem Kunden selbst gewählte Zugangsdaten (z.B. Kennwörter) übermittelt, sind diese vom Kunden unverzüglich in nur ihm bekannte Zugangsdaten zu ändern.
 - c. Der Kunde haftet dafür, dass die Softwareanwendung nicht zu gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insbesondere Anwendungsdaten, erstellt und/oder auf dem Server gespeichert werden.
2. Die den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sind geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird 360° Medical unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
3. Der Kunde ist verpflichtet die Einhaltung der Pflichten dieses Vertrages auch durch die nutzungsberechtigten Institutionen (gemäß Angebot, siehe §4 Abs. 3) zu gewährleisten. Im Falle eines Zuwiderhandelns haftet der Kunde gegenüber der 360° Medical.
4. Die 360° Medical ist von Ansprüchen Dritter freustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Anwendung durch den Kunden beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendung verbunden sind.

§ 6 Entgelte

1. Für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgewährung bezüglich der Softwareapplikation und der Zurverfügungstellung von Nutzerzugängen, Funktionen und Speicherplatz einschließlich der Datensicherung der Anwendungsdaten wird ein monatliches Nutzungsentgelt erhoben. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils zugrundeliegenden Angebot.
2. Die Nutzungsentgelte sind mit Rechnungsstellung mit einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Das Nutzungsentgelt wird für jedes angefangene Quartal im Voraus fällig. Die Rechnung wird zu Beginn eines jedes Quartals dem Kunden zugestellt. Der Kunde kann die Rechnung mittels Überweisung oder sonstiger von 360° Medical angebotener Zahlungsmittel begleichen. Hat der Kunde den Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so ist das Entgelt zeitanteilig zurückzuzahlen. Im Fall des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Nutzungsentgelte für den Zeitraum von Vertragsbeginn bis zu Beginn des nächsten Jahresquartals werden anteilig rückwirkend in der ersten Rechnung in Rechnung gestellt.
4. 360° Medical ist berechtigt, das Entgelt in angemessener Weise erstmals nach Ablauf von 36 Monaten nach Vertragsbeginn mit einer schriftlichen Ankündigung von 4 Wochen zum darauf folgenden Monatsbeginn zu erhöhen. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird 360° Medical den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.
5. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe.
6. Sonstige Leistungen werden von 360° Medical nach Aufwand erbracht zu jeweils von den Parteien zu vereinbarenden Preisen. Dies gilt insbesondere für Schulung von Kunden bzw. Nutzern. Vergütungen werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

§ 7 Dokumentation und Anwender-Support

1. 360° Medical stellt dem Kunden bei Vertragsbeginn eine elektronische Anwenderdokumentation für die Anwendung online zur Verfügung. Sofern eine Aktualisierung der Anwendung erfolgt, wird die Anwenderdokumentation entsprechend angepasst. Dies gilt jedoch nur, wenn die Auswirkungen auf die Anwenderdokumentation nicht unerheblich sind.
2. Der Kunde ist berechtigt, im Fall von technischen Problemen den technischen Support unter support@360gradmedical.de zu kontaktieren. Die 360° Medical wird sich dann beim Kunden melden, um das Problem zügig zu lösen.

§ 8 Haftung

1. 360° Medical haftet nicht für etwaige Vermögens- oder Personenschäden, die durch das Benutzen der Softwareanwendung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln. Insbesondere sind damit auch solche Schäden gemeint, die aufgrund von fehlerhaften Informationen in den Pfaden entstehen könnten. Die alleinige Verantwortung für die Inhalte der Pfade liegt beim Kunden. Dieses gilt insbesondere auch für die in der Anwendung enthaltenden Pfade. Die Pfade sind von medizinischen Experten erstellt worden. Diese Pfade sind aber nicht als Handlungsanweisung zu verstehen. Der Kunde ist verpflichtet die Inhalte zu überprüfen und ist für übernommene Inhalte in vollem Umfang verantwortlich.
2. 360° Medical haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde 360° Medical auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

§ 9 Datenschutz

1. Die Parteien werden die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
2. Die Softwareanwendung ist eine Software zum Wissensmanagement und zur Wissenskommunikation. Die Softwareanwendung ist auf keinen Fall dafür gedacht, personen- oder patientenbezogene Daten zu speichern. Der Kunden versichert daher, keine personen- oder patientenbezogene Daten in der Software zu speichern.

§ 10 Datensicherheit

1. 360° Medical trifft die technisch üblichen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, um den Schutz der Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe zu verhindern. 360° Medical ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach den Regeln der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen ähnliche schädliche Programme, sowie sonstige Sicherung seiner Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.

§ 11 Referenzen

1. 360° Medical ist berechtigt, den Kunden in Werbeunterlagen, im Internet und sonstigen Veröffentlichungen als Referenz zu nennen, sofern keine berechtigten Interessen des Kunden dagegen stehen.
2. Der Kunde willigt bereits jetzt ein, 360° Medical die erforderlichen Rechte beispielsweise an der Nutzung des Logos einzuräumen. Sollten für die Verwendung besondere Vorgaben bestehen, wird der Kunde diese mitteilen.

§ 12 Gerichtsstand

1. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, wird Hamburg als Gerichtsstand vereinbart, sofern der Kunde ein Kaufmann ist.

§13 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

360° Medical GmbH

Oktober 2013